



Marktgemeindeamt Kollerschlag
Markt 14
4154, Bezirk Rohrbach, OÖ.

Zahl: 2 / 2015

Kollerschlag, 30. April 2015

K U N D M A C H U N G

Im Sinne des § 94 Abs. 6 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Kollerschlag in der Sitzung am **24. April 2015** folgende, die Öffentlichkeit berührende, Beschlüsse gefasst hat:

1.) Genehmigung des Rechnungsabschlusses sowie Feststellung des Jahresabschlusses der VFI der Marktgemeinde Kollerschlag & Co KG

Im Rechnungsabschluss sind die Einnahmen und Ausgaben der KG gemäß Vorgaben der GemHKRO (Gemeinde-Haushaltskassen- und Rechnungsordnung) verbucht. Die Soll-Ergebnisse sind ausgeglichen.

Der Schuldenstand der KG betrug am Beginn des Jahres 2014 insgesamt € 605.829,76. Im Lauf des Jahres wurden € 31.099,54 getilgt, sodass der Schuldenstand am Jahresende 2014 € 574.730,22 betragen hat. Davon entfallen € 201.019,63 auf das Darlehen für die Geschäftsräume im Amtsgebäude, € 209.094,61 auf die Verwaltungsräume und € 164.615,98 auf das Darlehen für die Volksschule. Der gesamte Zinsendienst betrug € 5.907,39!

Laut Vorgaben der Finanzbehörden muss die KG auch einen Jahresabschluss mit Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung vorlegen. Dieser Jahresabschluss wurde so wie in den Vorjahren auch durch das Steuerberatungsbüro Schietz + Maureder, Neufelden, erstellt.

Die Bilanz präsentiert sich auch hier ausgeglichen. Die Aktiva und Passiva betragen jeweils € 3.032.122,80. Aus der Gewinn- und Verlustrechnung ergibt sich für 2014 ein Jahresgewinn in Höhe von € 5.381,91!

Der Rechnungsabschluss und die Bilanz der VFI der Marktgemeinde Kollerschlag & CoKG wurden vom Gemeinderat einstimmig genehmigt!

2.) Ankauf eines KLF-A für die FF Mistlberg – Finanzierung und Ausschreibung

Die Normkosten für Fahrgestell und Aufbau betragen laut Landesfeuerwehrverband für ein KLF insgesamt € 99.120,-! Dazu kommen noch die Kosten für die Pflichtausrüstung mit 20.101 Euro, sodass das Fahrzeug eigentlich insgesamt € 119.221,- kosten sollte. Laut vorliegender Kostenschätzung entstehen allerdings Kosten in Höhe von etwa 134.000 Euro, weil z.B. der zuschaltbare Allradantrieb, eine Dachbox, die Anhängerkupplung, der pneumatische Lichtmast, die Halterung für Atemschutzgeräte, etc. nicht in den Normkosten vorgesehen sind und somit das Fahrzeug deutlich teurer wird.

Nachdem die Normkosten des Fahrzeuges unter 100.000 Euro betragen, hat der Gemeinderat grundsätzlich beschlossen, das Fahrzeug im Wege der Direktvergabe bei der Fa. Rosenbauer anzukaufen. Dadurch kommt der im Jahr 2012 vom Landesfeuerwehrkommando ausgehandelte Preis zur Verrechnung. Bei einer beschränkten Ausschreibung würden die Kosten um 6-8% höher werden.

Nachdem die Finanzierung vorerst nur auf Kostenschätzungen beruht und auch die Finanzmittel noch nicht definitiv zugesichert sind, konnte noch kein Finanzierungsplan beschlossen werden. Dieser wird jedoch in den nächsten Wochen ausgearbeitet und die Beschlussfassung erfolgt jedenfalls vor einer endgültigen Auftragsvergabe!

3.) Siedlung Birkenfeld

a) Errichtung einer Verrohrung bzw. Schaffung von Anschlussmöglichkeiten für die Straßenbeleuchtung bei Errichtung neuer Straßenzüge

Vom Gemeinderat wurde beschlossen, dass auch weiterhin bei der Erweiterung des Siedlungsgebietes Birkenfeld im Zuge der Errichtung neuer Straßenzüge Verrohrungen und Anschlussmöglichkeiten für die Errichtung einer Straßenbeleuchtung eingeplant werden, um somit schrittweise die Errichtung einer Straßenbeleuchtung zu ermöglichen, ohne dabei den finanziellen Rahmen zu sprengen.

b) Beschluss einer Erklärung für die Löschung des Wiederkaufsrechtes bei vier Grundstücken im Birkenfeld

Damit das Wiederkaufsrecht im Grundbuch der jeweiligen Besitzer gelöscht werden kann, hat der Gemeinderat eine entsprechende Löschungserklärung beschlossen. Betroffen sind die Grundstücke PzNr. 1478/16 (Schmutz Markus – gemäß GR-Beschluss vom 28.2.2015), PzNr. 1478/28 und 1478/33 (Heinrich und Hermine Krenn, Wiederkaufsrecht kam durch die Grundteilung bei Huber/Wakolbinger irrtümlich in das Grundbuch von Krenn), PzNr. 1478/31 (Wöß Hannes und Anita, Wiederkaufsrecht wurde für den nicht bebaubaren Teil irrtümlich nicht gelöscht) sowie bei der Parzelle 1473/4 (Ringengerber Philipp und Hofer Eva, Wohnhaus bereits bezogen) beschlossen werden.

c) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Schrekauer Feld“

Der seit 1994 rechtskräftige Bebauungsplan für die Siedlung Birkenfeld (ehemals Schrekauer Feld) wurde dahingehend abgeändert werden, dass auch Häuser mit Flach-, Pult- und Vollwalmdächern sowie eine zweigeschossige Bebauung ermöglicht werden. Dafür wurde ein Beschluss zur Ergänzung der Legende des Bebauungsplanes gefasst werden (Änderung Nr. 3 des Bebauungsplanes).

Die Ergänzung der Legende gilt nach Rechtskraft dann für alle Gebäude im Birkenfeld und es wird somit auch ermöglicht, dass bei eventuellen Umbauten auch diese Dachformen verwendet werden können.

4.) Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 2.17: Beschlussfassung der Dorfgebietserweiterung bei Kainberger, Mistlberg 25

Nachdem zusätzliche Gespräche mit den Sachverständigen des Landes OÖ. ergeben haben, dass eine Änderung des Agrargutachtens nicht möglich ist und dass somit der Erweiterung eines uneingeschränkten Dorfgebietes die Genehmigung versagt wird, hat der Gemeinderat beschlossen, südlichen Bereich der Umwidmungsfläche die Einschränkung für Nebengebäude zu verordnen.

5.) Vergabe des Badebuffets an Renate Bäck

In der Dezember-Sitzung wurde vom Gemeinderat einvernehmlich zur Kenntnis genommen, dass Mustafa Hazbi nicht mehr mit der Führung des Badebuffets beauftragt wird, nachdem sich Renate Bäck bereit erklärt hat, dass Buffet im Sommer 2015 wieder zu pachten.

Nun hat der Gemeinderat beschlossen, das Badebuffet an Renate Bäck zu vergeben. Zu entrichten ist eine Pacht in Höhe von 100 Euro pro Saison! Weiters sind die Stromkosten laut Subzähler zu übernehmen. Die von Hazbi im Vorjahr bezahlte Pauschale für Abfall, Wasser und Kanal (€ 100,-), sowie das Reinigen der WC-Anlagen muss Renate Bäck nicht zahlen bzw. machen!

Der Vergabebeschluss gilt grundsätzlich für mehrere Jahre, wobei eine Kündigung für beide Seiten jeweils zum Jahresende möglich ist.

6.) Beschluss einer Resolution für die Modernisierung der bestehenden Bahn in Normalspur und für den Verbleib der barrierefreien Zuggarnituren auf der Mühlkreisbahn

Über das Projekt „Mühlkreisbahn Neu“ wurde nur informiert! Eine Resolution wurde nicht beschlossen!

7.) Beitritt zur Initiative „Fair Trade-Gemeinde“

Fair Trade Produkte sind Waren, die aus etwa 60 Entwicklungsländern importiert werden. Dieser Handel verbessert die Lebensbedingungen von vielen Menschen in wirtschaftlicher Hinsicht und trägt zu einem Wandel der Gesellschaft bei. Zur Demokratisierung, zum nachhaltigen und umweltverträglichen Wirtschaften und zur Einführung und Einhaltung arbeitsrechtlicher Mindeststandards in den betroffenen Ländern.

Durch den Beitritt zu dieser Initiative gibt es für die Gemeinde folgende Zielsetzungen:

Bei Beschaffungen von Produkten, deren Rohstoffe bei uns aufgrund der klimatischen Verhältnisse nicht oder nicht ausreichend angebaut werden können, durch die Gemeinde, sind fair gehandelte Produkte im Sinne der Vorbildwirkung zu berücksichtigen. Bei der Beschaffung von fair gehandelten Produkten ist der zur Verfügung stehende rechtliche Handlungsspielraum bestmöglich auszunützen.

Der Bürgermeister:



Angeschlagen am: _____

Abgenommen am: _____